

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2776 –

Verkehrsaufkommen auf dem Teltowkanal und an der Kleinmachnower Schleuse

Vorbemerkung der Fragesteller

Bevor Wasserwege ausgebaut bzw. Schleusenbauwerke ertüchtigt werden, muss geprüft werden, inwieweit die rechnerisch ermittelte Kapazität der Wasserstraße ausgelastet ist und wie die prognostizierte Auslastung sein wird. Nur bei einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis, bei welchem die Kosten des Umweltverbrauchs und die ökologischen Folgekosten unbedingt einzurechnen sind, ist die Umsetzung entsprechender Ertüchtigungsmaßnahmen ökonomisch sinnvoll und ökologisch zu rechtfertigen.

1. Wie viele Fahrzeuge mit welchen Längenmaßen haben den Teltowkanal und die Kleinmachnower Schleuse seit 1990 passiert, aufgeschlüsselt nach Jahren?
2. Wie viele Fahrzeuge sind davon der Sportschiffahrt, der Ausflugsschiffahrt und dem Gütertransport jeweils zuzurechnen, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 3. September 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anzahl der Fahrzeuge an der Schleuse Kleinmachnow				
Jahr	Insgesamt	davon Güter- fahrzeuge	davon Fahrgast- schiffe	davon Sport- fahrzeuge
1995	11 278	5 539	231	3 618
1996	10 782	5 409	230	3 591
1997	9 768	4 461	233	4 039
1998	7 697	2 863	207	3 555
1999	8 020	2 646	183	4 081
2000	8 707	3 045	130	4 328
2001	8 238	2 530	124	4 403
2002	7 768	2 282	140	4 464
2003	7 988	1 909	135	4 682
2004	8 762	2 695	137	4 440
2005	9 777	3 353	176	4 393
2006	9 162	2 587	178	4 803
2007	10 873	4 012	123	4 740
2008	10 765	3 622	129	4 817
2009	11 035	3 629	157	5 332

Auf Grund eines Programmierfehlers in der Datenbank über die Schleusen-Verbandsstatistik liegen Angaben zur Anzahl und den Längenmaßen der die Schleuse Kleinmachnow passierenden Fahrzeuge zurzeit lediglich für die Jahre 2008 bis Juli 2010 vor und sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Anzahl und Längenmaße der die Schleuse Kleinmachnow passierenden Fahrzeuge und Schubverbände			
Jahr	Fahrzeuge 80 m bis max. 85 m	Schubverbände	
		91 m bis max. 114 m	115 m bis max. 124 m
2008	15	26	48
2009	33	11	9
2010 (bis Juli)	14	11	51

3. Wie viele Fahrzeuge mit welchen Längenmaßen werden nach aktuellen Prognosen in den kommenden 20 Jahren den Teltowkanal und die Kleinmachnower Schleuse passieren, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Wie viele Fahrzeuge werden davon der Sportschiffahrt, der Ausflugsschiffahrt und dem Gütertransport jeweils zuzurechnen sein, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegt keine aktuelle Prognose vor.

5. Wie viele Gütertonnen wurden seit 1990 auf dem Teltowkanal transportiert und haben dabei die Kleinmachower Schleuse passiert, aufgeschlüsselt nach Jahren?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Ladungstonnenzahl pro Gütertransport seit 1990, der die Kleinmachower Schleuse passiert hat, aufgeschlüsselt nach Jahren?
7. Wie hoch lagen die durchschnittlichen Ladungskapazitäten (Tragfähigkeits-tonnen) pro Gütertransport seit 1990, der die Kleinmachower Schleuse passiert hat, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben zu den auf dem Teltowkanal transportierten Gütertonnen, der durchschnittlichen Ladungstonnenzahl pro Gütertransport und den durchschnittlichen Ladungskapazitäten (Tragfähigkeit in Tonnen) pro Gütertransport liegen lediglich für die Jahre 1995 bis 2009 vor und sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Gütertonnen, durchschnittliche Ladungstonnen/Schiffsgefäß und durchschnittliche Tragfähigkeit in t/Schiffsgefäß auf dem Teltowkanal			
Jahr	Gütertonnen	durchschnittliche Ladungstonnen	durchschnittliche Tragfähigkeit in t
1995	1 087 126	417	629
1996	1 269 782	479	660
1997	1 036 520	609	653
1998	586 398	423	561
1999	511 001	394	550
2000	586 692	402	575
2001	529 523	438	626
2002	463 119	415	559
2003	381 457	490	733
2004	643 944	508	674
2005	853 769	502	685
2006	677 962	493	664
2007	1 117 718	477	670
2008	975 352	485	659
2009	995 664	529	737

Für die Jahre 1995 bis 1999 beinhalten die Angaben zur durchschnittlichen Tragfähigkeit in Tonnen auch Leerfahrzeuge.

8. Wie viele Gütertonnen werden nach aktuellen Prognosen in den kommenden 20 Jahren auf dem Teltowkanal transportiert werden und dabei die Kleinmachower Schleuse passieren, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen aus dem Jahr 2007 prognostiziert für 2025 eine Güterverkehrsmenge auf dem Teltowkanal von 0,3 Mio. Tonnen pro Jahr. Die Prognose bezieht sich auf den so genannten Without-Fall, d. h. auf den bestehenden infrastrukturellen Zustand der Wasserstraße.

9. Wie hoch wird dabei nach aktuellen Prognosen die durchschnittliche Ladungstonnenzahl pro Gütertransport in den kommenden 20 Jahren sein, der die Kleinmachnower Schleuse passieren wird, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen aus dem Jahr 2007 prognostiziert eine durchschnittliche Beladung von ca. 500 Tonnen pro Schiff und Leichter. Auch hierbei bezieht sich die Prognose auf den so genannten Without-Fall (siehe die Antwort zu Frage 8).

10. Ist die Erteilung von Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 85 Metern und Verbände mit einer Länge von mehr als 124 Metern, die den Teltowkanal passieren wollen, ausgeschlossen?
11. Plant die Bundesregierung an dieser Regelung in den kommenden Jahren etwas zu ändern, und wenn ja, in welcher Hinsicht?
12. Ist das Befahren des Teltowkanals für Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 85 Metern und Verbände mit einer Länge von mehr als 124 Metern auch dann ausgeschlossen, wenn sie Zusatzanforderungen genügen, z. B. eine aktive Bugsteuereinrichtung, einen Zweischraubenantrieb und gegebenenfalls eine Sprechverbindung zwischen Steuerstand und Spitze des Fahrzeugs aufweisen?
13. Plant die Bundesregierung an dieser Regelung in den kommenden Jahren etwas zu ändern, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Die Fragen 10 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erteilung einer schiffahrtspolizeilichen Genehmigung für Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 85 Metern ist nicht möglich, solange die alte Nordkammer der Schleuse Kleinmachnow vorhanden ist. Deren nutzbare Kammerlänge beträgt 82 Meter; mit der Erteilung einer schiffahrtspolizeilichen Genehmigung für Fahrzeuge, die höchstens 85 Meter lang sind, werden die Sicherheitsabstände bereits unterschritten. Ein weiteres Unterschreiten der Sicherheitsabstände ist nicht vertretbar.

Auf Grund des derzeitigen Ausbauszustands können Verbände mit einer Länge von mehr als 125 Metern aus nautischer Sicht den Teltowkanal mit seinen engen Krümmungen und geringen Wasserspiegelbreiten nicht befahren. Lediglich im Ausnahmefall können bei zusätzlicher Ausrüstung des Verbandes (aktive Bugsteuereinrichtung) und besonderer Qualifikation des Schiffsführers größere Abmessungen zugelassen werden.

Nach einem Ersatzbau der Nordkammer der Schleusengruppe Kleinmachnow könnten auch Fahrzeuge über 82 Meter im Richtungsverkehr den Teltowkanal befahren. Bis zu welcher Länge und mit welchem Ausrüstungsstandard auch längere Schubverbände fahren können, müssen Probefahrten zeigen, da nicht geplant wird, den Teltowkanal selbst auszubauen.